

### „Checkliste – Notbetreuung für Kinder“

Mit Schließung der Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg entsteht die Frage nach der weiteren Betreuung der Kinder. Hierfür ist werktags zwischen 9:00 – 13:00 Uhr, eine städtische **Hotline (07243-101-832)** geschaltet, die Auskunft über mögliche Betreuungsunterstützung gibt, soweit das Kind eine Ettlinger Schule besucht.

Die Notbetreuung ist eine temporäre, freiwillige Leistung der Stadt Ettlingen und **richtet sich ausschließlich an Mitarbeitende kritischer Infrastrukturen**, die in § 1 Abs. 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona Verordnung – CoronaVO) vom 17. März 2020 aufgelistet sind und auf die § 1 Abs. 4 CoronaVO zutrifft. Von der Notbetreuung ausgeschlossen sind Kinder, die in § 1 Abs. 5 CoronaVO erfasst werden.

Weitere Vorgaben der Stadt Ettlingen sind:

- Altersgruppe: **Schulpflichtige Kinder bis einschließlich 6. Klasse**
- Betreuungszeit vgl. Schulen/ Kernzeit
- Essen und Getränke werden von zu Hause mitgebracht.

Für die Betreuung von Krippen- und Kindergartenkindern wurden die Kindergartenträger und Träger der Tageseinrichtungen von uns gebeten, ebenso zu verfahren und Notgruppen einzurichten. Hierzu erhalten Eltern Auskunft über Ihren Kindergarten und den Tages-elternverein Ettlingen.

Für alle anderen Anliegen bezüglich Corona-Virus stehen Ihnen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

Gesundheitsamt Karlsruhe  
(Mo. - Do., 8:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr,  
Fr. 8:00 - 15:00 Uhr)

0721-93681940

Hotline Landesgesundheitsamt  
(werktags von 9:00 - 16:00 Uhr)

0711-90439555